

# Netznutzung Niederspannung LM

## Leistungsmessung in Niederspannung

Lieferung und Messung erfolgen in Niederspannung.

Der Preis für die Netznutzung mit Leistungsmessung setzt sich aus dem Grundpreis in Franken pro Monat sowie dem Arbeitspreis in Rappen pro Kilowattstunde zusammen.

Zusätzlich wird ein Leistungspreis in Franken pro Kilowatt pro Monat verrechnet. Gemessen und verrechnet wird die höchste im Monat während 15 Minuten beanspruchte mittlere Leistung (kW) während der Normalpreiszeit.

Sämtliche Steuern, Abgaben und weitere Belastungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen.

Fragen beantworten wir Ihnen gerne. Rufen Sie uns einfach an.

### Netznutzung

| Niederspannung Leistungsmessung   |              | exkl. MWST | inkl. MWST |
|-----------------------------------|--------------|------------|------------|
| Grundpreis <sup>1</sup>           | Fr./Monat    | 20.00      | 21.54      |
| Arbeitspreis                      |              |            |            |
| Normalpreis (06.00 bis 22.00 Uhr) | Rp./kWh      | 5.40       | 5.82       |
| Sparpreis (22.00 bis 06.00 Uhr)   | Rp./kWh      | 2.90       | 3.12       |
| Leistungspreis                    | Fr./kW/Monat | 8.00       | 8.62       |

| Öffentliche Abgaben   |         | exkl. MWST | inkl. MWST |
|---|---------|------------|------------|
| Systemdienstleistungen (SDL) an Nationale Netzgesellschaft <sup>2</sup> | Rp./kWh | 0.24       | 0.26       |
| Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen <sup>3</sup>                      | Rp./kWh | 0.70       | 0.75       |
| Netzzuschlag <sup>2</sup>   | Rp./kWh | 2.30       | 2.48       |

Bei den Preisen «inkl. 7.7% MWST» handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

### Ablesung und Abrechnung

- Vier Ablesungen pro Jahr
- Vier Abrechnungen pro Jahr (Quartalsabrechnung)

Auf Wunsch kann mit Kostenfolge eine Lastgangmessung installiert werden.

### Blindstrom

Der Bezug von Blindstrom (kVarh) darf im Mittel nicht grösser sein als 39.52% des bezogenen Wirkstroms (kWh). Dies entspricht einem mittleren Leistungsfaktor Cosinus Phi von 0,93. Ein allfälliger Mehrbezug ist durch den Einbau von Kondensatoren zu kompensieren. Der Mehrbezug von Blindstrom wird mit 4.50 Rappen pro kVarh in Rechnung gestellt.

<sup>1</sup> Der Grundpreis wird auch verrechnet, wenn kein Strom verbraucht wird.

<sup>2</sup> Die Preise für die Abgaben SDL und Netzzuschlag sind vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 gültig. Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art.35 EnV erhoben.

<sup>3</sup> Gilt für alle Gemeinden im Versorgungsgebiet von EWA. Für die Gemeinde Wassen gilt: 10,3% auf Netznutzung.

Die Preisangaben richten sich nach den «AGB Netznutzung» der Elektrizitätswerk Altdorf AG.